

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (Offenlage)

1. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle RSK, Köln mit Schreiben vom 02.06.2009

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird entsprochen.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 18.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

Inzwischen fanden Abstimmungsgespräche im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens statt, indem sich der Einwander der vorgebrachten Planung zum Sportplatzstandort 2 anschließt. Die Landwirtschaftskammer hat ihr Einvernehmen mit der Planung gemäß dem aufgestellten Grünordnungsrahmenplans hergestellt. Die Inhalte des Grünordnungsrahmenplans sind in dem Bebauungsplan übernommen.

2. Polizeipräsidium Bonn - Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 08.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung:

Der geplante Standort des Spielplatzes befindet sich bei der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich einer Grünfläche. Die Ausweisung des Spielplatzes ist nicht Gegenstand der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Aspekt wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgehandelt.

3. Stadt Rheinbach -Planung/Umwelt- mit Schreiben vom 08.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung:

Diese Anregung bezieht sich auf die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d -Teil 2 und wird in dem Bebauungsplanverfahren abgehandelt.

4. Zweckverband Naturpark Rheinland, Bergheim mit Schreiben vom 09.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, dass eine Eingrünung gegenüber dem Landschaftsraum im Norden, Westen und Süden erfolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 26.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

5. **Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 17.06.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Stellungnahme vom 31.03.2009 wird in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt.

6. **RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 22.06.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung:

Diese Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d -Teil 2 und werden in dem Bebauungsplanverfahren abgehandelt.

7. **Landesbetrieb Straßenbau NRW -Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 22.06.2009**

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen/Hinweisen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro BBW – Brilon Bondzio und Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH erstellt. In dieser Verkehrsuntersuchung ist auch die Entwurfsplanung des Kreisverkehrs zur Anbindung an die Gudenauer Allee inbegriffen. Auf Grundlage dieser Verkehrsuntersuchung erfolgte und erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit Straßen NRW. Die Thematik des Lärmschutzes wurde ebenso gutachterlich geprüft.

Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.

8. **LVR -Amt für Bodendenkmalpflege-, Bonn mit Schreiben vom 24.06.2009 (Eingangsstempel)**

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

In Bezug auf die Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wurde am 20.07.2009 ein Abstimmungstermin zwischen dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der Stadt Meckenheim wahrgenommen. Im Nachgang des Termins wurde vereinbart, dass eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma durchgeführt wird, um konkretere Aussagen über mögliche Kultur- und Sachgüter treffen zu können. Den Anregungen wird somit gefolgt.

9. **Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 10.07.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Bei der Planung werden keine baulichen Anlagen geplant, die eine Höhe von 20 m erreichen oder überschreiten.

10. **Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg mit Schreiben vom 24.06.2009**

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt. Der Wasser- und Bodenverband ist im Bauleitplanverfahren beteiligt worden.

Bezugnehmend auf die Anführungen zum Sportstandort 1 ist anzuführen, dass der Sportstandort 1 nicht mehr Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist. Die Verlagerung des Sportplatzes soll auf die Fläche des Standortes 2 erfolgen.

Der Graben/Gewässer am Standort 2 befindet sich nördlich des Plangebietes und folglich auch außerhalb des Geltungsbereiches.

Im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens werden Aussagen zu diesem Aspekt getroffen. Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren, da die Anregung sich nicht auf die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht.

Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Immissionsschutz

Die Anregungen in Bezug auf den Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt, der Textvorschlag des Rhein-Sieg-Kreises wird in die Begründung aufgenommen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur gewerblichen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Bautätigkeit zu berücksichtigen.

11. **RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH -Hoch-/Höchstspannungsnetz-, Dortmund mit Schreiben vom 15.06.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise des Einwenders werden zur Kenntnis genommen. Da die Stellungnahme sich ausnahmslos auf den Sportstandort 1, nördlich des Umspannwerkes bezieht, können die Hinweise im weiteren Verfahren nicht weiter berücksichtigt werden, da der Sportstandort 1 nicht mehr Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

12. **Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 09.07.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Bodenuntersuchung vorgenommen. Hier wurden auch Aussagen zum Grundwasser vorgenommen. Das Gutachten kommt hinsichtlich des Grundwassers zu dem Ergebnis, dass kein einheitlicher Grundwasserstand besteht. Schichtenwasserhorizonte im Untersuchungsbereich konnten während der Geländearbeiten in Tiefen zwischen -1,1 und -2,5 m u. GOK eingependelt werden. Die räumliche Verteilung der Befunde ist uneinheitlich. Der großräumig bestehende höchste Grundwasserstand liegt nach derzeit vorliegenden Informationen in Tiefen > -10m u. GOK.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt. Im Rahmen der Entwässerungsplanung wurde der Kontakt mit dem Erftverband ersucht.

Im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens werden Aussagen zu diesem Aspekt getroffen. Die Wertung erfolgt im Bebauungsplanverfahren, da die Anregung sich nicht auf die 45 Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht.

13. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH -Gas-, Dortmund
- Bezirksregierung Köln -Bauleitplanung/Stellungnahmen zu Bauanträgen-
- Bezirksregierung Düsseldorf -Luftverkehr-

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 3

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Meckenheim
Stadtplanung
- Herr Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim**



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
BPlan Meckenheim Nr. 20 d - Sportanlage 02.06.2009.doc
Köln 02.06.2009

AZ.: 25.20.40-SU

- 1) Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung
- 2) **Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Wir halten unsere berechtigten Bedenken aus der Stellungnahme vom 18.03.2009 weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 3

**Polizeipräsidium
Bonn**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

08.06. 2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Schürmann, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

FNP Stadt Meckenheim, 45 Änderung
**Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Ände-
rung und Ergänzung**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB verweise ich im Wesentlichen auf meine Stellungnahme vom 25.03.2009.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der Spielplatzstandort (Seite 16 der Begründung zum Bebauungsplan) einer nur eingeschränkten Sozialkontrolle durch Nutzer des parallel geführten Fußweges in Verlängerung der Überführung der Gudener Allee unterliegt. Hier wird empfohlen, durch niedrig wachsende Hecken und Sträucher eine möglichst umfassende Einsichtnahme zu ermöglichen (vgl. beiliegende Bilder vom März 2009).

Durch die Auswahl der Spielgeräte (z.B. auch Freiluftschach, Boulebahn o. ä.) wäre eine generationsübergreifende Nutzung möglich.

i. A.

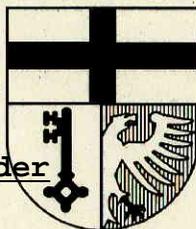
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 3**

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Fachbereich V
Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt
8. Juni 2009

An die

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim

09. Juni 2009

EINGANG

Sprechstunden: Mo.-Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Mo. 14⁰⁰-16³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr
Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
	60.2	Robin Denstorff	204	250	robin.denstorff@stadt-rheinbach.de

Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Beteiligung im Aufstellungsverfahren für die 45. Änderung des Flächenutzungsplanes sowie für die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“.

Es sind keine die Stadt Rheinbach betreffende Belange negativ berührt.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird seitens der Stadt Rheinbach jedoch darauf hingewiesen, dass die vorhabenunabhängige Kontingentierung von Nutzungsoptionen, hier namentlich die betriebsunabhängige Festsetzung einer Verkaufsflächenobergrenze für alle im Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ zulässigen Einzelhandelsbetriebe planungsrechtliche Risiken birgt (vgl. Urteil des BverwG 4 CN 4.07 vom 03.03.2008).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Robin Denstorff
Sachgebietsleiter

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 3



Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Zweckverband
Naturpark Rheinland

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Telefon (02271) 83 42 -10 bis -12

Fax (02271) 83 23 18

info@naturpark-rheinland.de

www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartnerin:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Frau Dr. Zenses

-42 11

zenses@naturpark-rheinland.de

Bergheim, 09.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Stellungnahme:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken gegen die 15. Änderung und Ergänzung des o.a. Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stellungnahmen des Zweckverbandes vom 26.03.09. Die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Begründungen und Anregungen bleiben weiterhin bestehen. Den Darstellungen des Umweltberichts und des landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu den vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen und der Wahl des Sportplatzes wird zugestimmt. Der Zweckverband hält es jedoch als erforderlich, dass der Sportplatz allseitig von einer Hecke oder dichten Baumreihe umgeben wird als Lärm- und Sichtschutz zum Wohngebiet und zum Freiraum.

Im Auftrag

Dr. Zenses

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 3**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
Mobil: 0160 90155628
Fax: (02251) 708-9-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 17. Juni 2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 27.05.2009, AZ: 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt Ihres o.a. Schreibens und teilen Ihnen hierzu mit, dass von unserer Seite gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ keine Bedenken bestehen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan vom 31.03.2009.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Mit freundlichen Grüßen
REGIONALGAS EUSKIRCHEN

Horst Schell

Egon Pützer

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 3**

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Ansprechpartner:

Reinhold Trevisany

Geschäftsbereich:

Privatkunden

Tel. 02241 306 241

Fax 02241 306 345

teamrrh-mitte-ost@rsag.de

22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung somit Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15 Änderung und Ergänzung
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:

ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

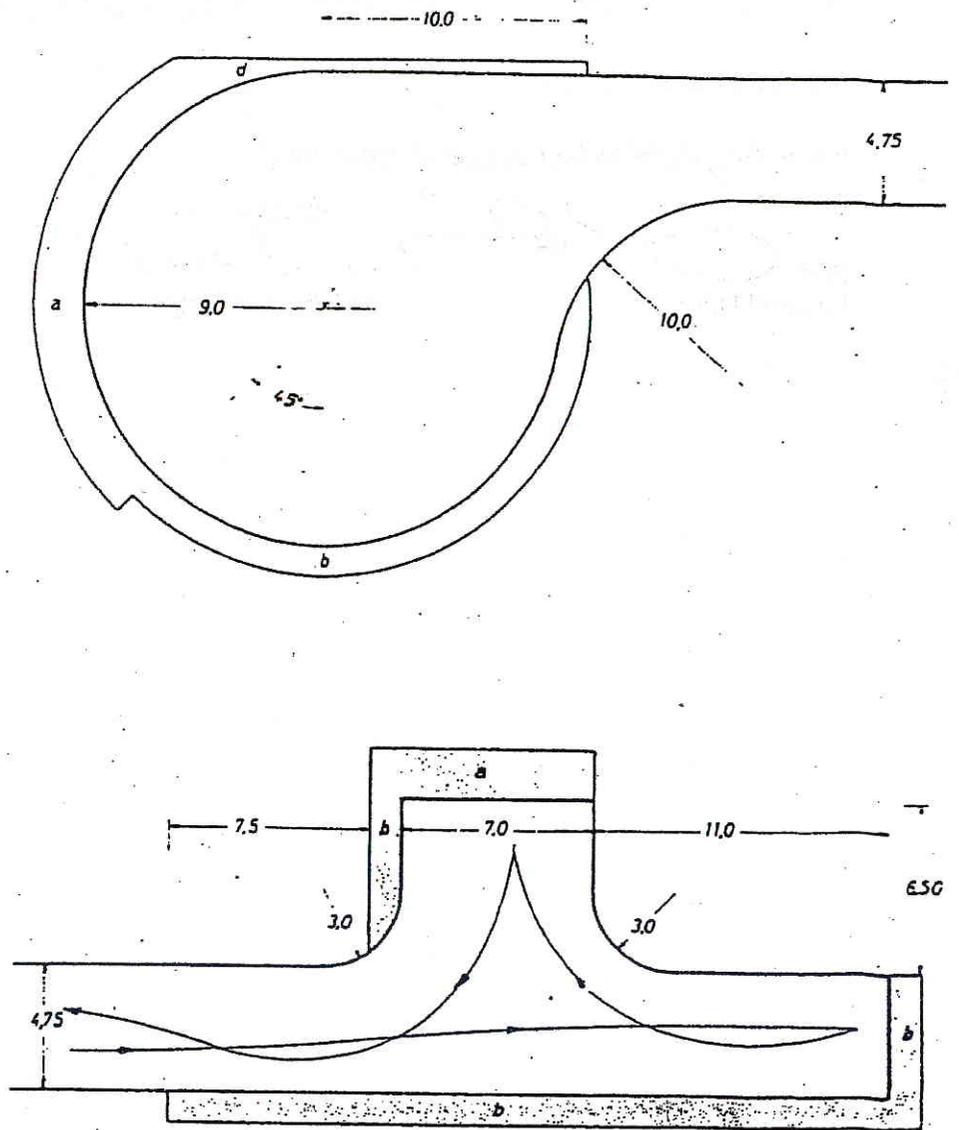
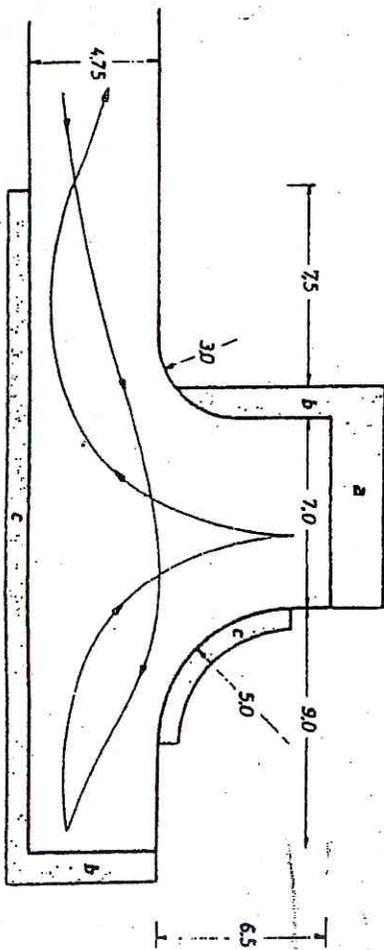
ppa.
Michael Dahm



i. A.
Reinhold Trevisany



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

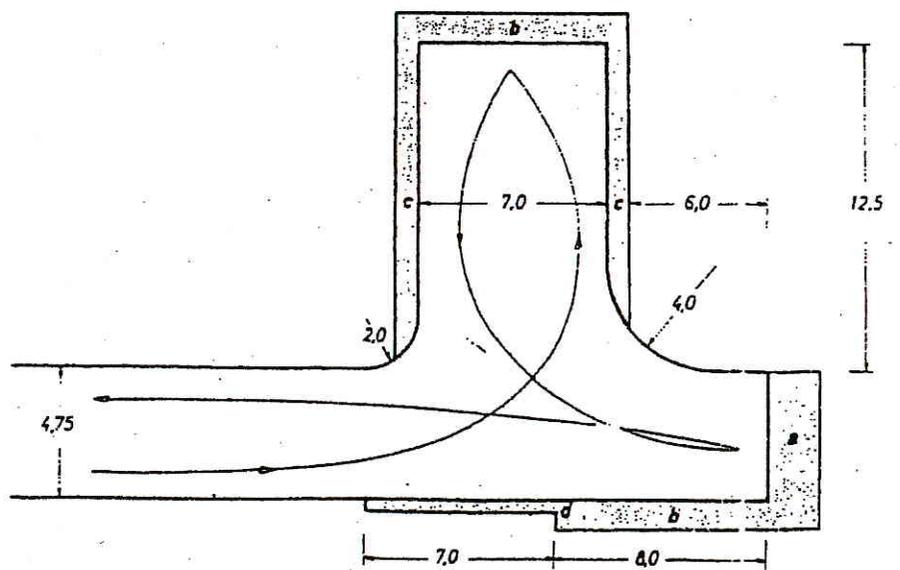
Fahrzeug-Überhänge:

$a = 2,0$ m (Fahrzeugheck)

$b = 1,2$ m (Fahrzeugfront)

$c = 0,8$ m (vorn links/rechts)

$d = 0,4$ m (seitlich links/rechts)



24. Juni 2009

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 3****Regionalniederlassung Ville-Eifel**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 EuskirchenStad Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 MeckenheimKontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06/07(170/171/09
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 22.06.2009

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 20 d- Teil 2 – „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und Ergänzung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB hier: Ihr Schreiben vom 25.05.2009; Az: 60.1/622-27-20d(15)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Die Anbindung des Plangebietes ist frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßen-technischen Entwurfes erforderlich unter Berücksichtigung behindertengerechter Querungsmöglichkeiten. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25

Für die Anbindung des Plangebietes an die L 158 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel in Euskirchen, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

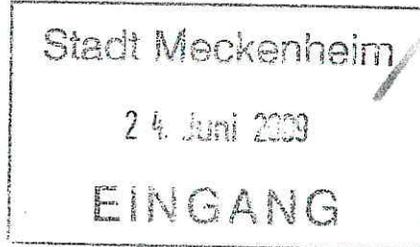
Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.deWestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701**Regionalniederlassung Ville-Eifel**Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 3

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim
Herr Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

6. April 2009
333.45- 87.1/97-003

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

U - 60. /

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim
Bebauungsplan Nr. 20 d Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung
Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim – 45. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihre Schreiben vom 27.05.2009; Zeichen 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für die Mitteilung zur öffentlichen Auslegung der o.a. Planung.
Im Umweltbericht wurden die Belange des Bodendenkmalschutzes angemessen integriert,
nur wie die hier erstellte Prognose zur Betroffenheit der Kulturgüter in die Abwägung einge-
stellt wird, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.
Möglicherweise - und dies ist nur durch eine Prospektion zu klären - kommt § 11 DSchG NW
im Rahmen der Auswahl und Umsetzung der Sportplatzplanung zum Tragen.
Wenn die Stadt aber zur Sicherung von Bodendenkmälern verpflichtet ist, dann sollte dies
grundsätzlich auf der Planungsebene vollzogen werden und nicht erst nach Satzungsbe-
schluss bei deren Umsetzung. Ich erwarte daher zumindest, dass im Rahmen der Planung
eine verbindliche Aussage dazu erfolgt, wie die Stadt Meckenheim ein bisher nicht abschlie-
ßend ermitteltes Problem mit den Belangen des Bodendenkmalschutzes im Rahmen der
Planausführung zu regeln gedenkt. Das heißt, es ist die Art und Weise darzulegen, wie
diese Umweltbelange in die Abwägung eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Susanne Ermert

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanz-
buchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)



Anregungen und Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 9 der Anlage 3

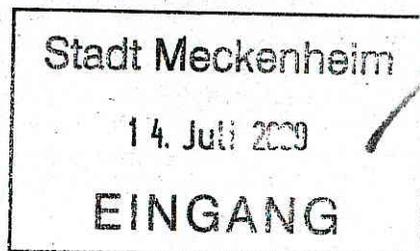
Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_C_023_09_b

Düsseldorf, 10. Juli 2009
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Per Mail vorab an:
mario.mezger@meckenheim.de

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie Bebauungsplan
Nr. 20d-Teil 2- "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung und Ergänzung

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.09 - Az 60 1 622 27 20d

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o.a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Goldschmidt



U. 60.1
Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 10 der Anlage 3

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung
Christian Koch
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2566
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.05.2009 60.1/622-27-20d (15)

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum
24.06.2009

**45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meckenheim und
Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2- „Auf dem Steinbüchel“,
15. Änderung und Ergänzung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum o.g. Planungen wird wie folgt Stellung genommen.

Auf die Verfügung der Bezirksregierung vom 11.05.2009 (AZ.: 32/61.2-1-12-21) bezüglich der Lage der geplanten Sportplätze wird verwiesen.

Gewässer- und Hochwasserschutz:

Die Sportplatzstandorte 1 und 2 grenzen an das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Adendorf, Altendorf, Meckenheim. Es wird empfohlen, den Verband im Verfahren zu beteiligen.

Am südlichen Rand des Sportplatzstandortes 1 verläuft ein namenloses Gewässer mit Vorflut zum Margaretengraben. Das Gewässer darf durch die Maßnahme einschließlich einer eventuell erforderlich werdenden Straßen-/Wegeverbreiterung nicht negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend § 90a LWG ist ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5,0 m Breite ab der Böschungsoberkante des Gewässers gemessen als Schutzstreifen vorzusehen.

Am nordwestlichen Rand des Sportplatzstandortes 2 befindet sich ebenfalls ein namenloser Vorfluter zum Margaretengraben. Dieser grenzt in der Planung an die vorgesehene Ausgleichsfläche. Es wird angeregt, das Gewässer im Zuge der Maßnahme unter Berücksichtigung des § 90a LWG aufzuwerten. Für diesbezügliche Gespräche steht der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, zur Verfügung.



Immissionsschutz:

Bezüglich der Begründung zur Änderung des o. a. Bebauungsplans wird angeregt, im Abschnitt 2.13 Immissionsschutz – Gewerbelärm (S. 19), 1. Abschnitt, letzter Satz wie folgt zu ändern:

Die Ausnahme bildet ein östlich der SO-Fläche geplantes Wohnhaus (laut schalltechnischem Gutachten: Immissionsort IO 10). Um den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen, werden im Bebauungsplan als passive Lärmschutzmaßnahme für die Westfassade dieses Gebäudes zu öffnende Fenster im 2. OG ausgeschlossen.

Gewerbliche Abfallwirtschaft:

1. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
2. Im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis**, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag



RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Asset-Service Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen 60.1/622-27-20d (15)
Ihre Nachricht 27.05.2009
Unsere Zeichen ERNN-H-LH/0976/LD/62.633/Lw
Name Herr Diederichs
Telefon 0231 438-3737
Telefax 0231 438-5708
E-Mail lars.diederichs@rwe.com

Dortmund, 15. Juni 2009

**Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung sowie
Bebauungsplan Nr. 20 d - Teil 2 - "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung
und Ergänzung**
hier: **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, Bl. 0976
(Mast 11 bis UA Merl)
2. Umspannanlage Merl

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit unserer Stellungnahme ERNN-H-LH/0976/Ke/61.725/Mü vom 17.03.2009 haben wir uns zum o. g. Flächennutzungsplan sowie mit unserer Stellungnahme ERNN-H-LH/0976/LD/61.718/Mü vom 01.04.2009 zum o. g. Bebauungsplan geäußert.

Die dort enthaltenen Auflagen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rhein-Ruhr Aktiengesellschaft als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i.A. LDJ

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 0976

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Freistuhl 7
44137 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 12 der Anlage 3**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Ableitung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
Unser Zeichen
E-Mail

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
Szy / A1 80500-01 /
bauleitplanung
@erftverband.de

150|50 JAHRE

Genossenschaftliche Wasserwirtschaft
für unsere Region | Sondergesetzlicher
Wasserverband

Bergheim, 09. Juli 2009

**Aufstellung und Offenlage der 15. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 20 d - Teil 2 - und der damit verbundenen 45.
Änderung des Flächennutzungsplanes „Meckenheim, Auf dem
Steinbüchel“**

Ihr Schreiben zur Aufstellung vom: 04.03.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Ihr Schreiben zur Offenlage vom: 27.05.2009,

Ihr Zeichen: 60.1/622-27-20d (15)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Maßnahmen nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Aufgrund der geologischen Verhältnisse und der Geländemorphologie im Bereich des Plangebietes ist eine Aussage über die Grundwasserverhältnisse nicht möglich. Die Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt werden.

Wir bitten Sie, uns bei der Detailplanung zur Niederschlagswasserbehandlung zu beteiligen. Der zuständige Ansprechpartner ist Herr Slippens, Abt. A2 - Planen und Bauen, Tel.-Nr.: 02271/88-1166.

Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden. Gerade hier bieten sich eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Emissionsschutzwasser zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Erftverband

Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrats:
Clemens Pick, MdL

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Aufstellung und Offenlage der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d
- Teil 2 - und der damit verbundenen 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Meckenheim, Auf dem Steinbüchel“
Az.: Szy / A1 80500-01 /
09. Juli 2009

Auch im Hinblick auf die Auswirkung auf die Immissionsorientierten
Nachweise z. B. gem. BWK Merkblatt 3 ist die Sammlung und Nutzung von
Regenwasser von Vorteil

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Engelhardt